

Regeln des Zusammenarbeitens an der RSB

An unserer Schule arbeiten täglich mehr als 600 Personen. Um das Miteinander so erfolgreich und angenehm wie möglich zu gestalten, bedarf es gewisser Regeln:

<i>richtige Verhaltensweise</i>	<i>Folgen bei Missachtung</i>
Pünktlichkeit, Sauberkeit	
Wir erscheinen pünktlich im Klassenzimmer. Hierfür machen wir uns beim ersten Gong auf den (direkten) Weg zum Klassenzimmer.	Wird Unterricht ohne Entschuldigung versäumt, entscheidet die Lehrkraft, wann dieser nachgeholt wird.
Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen, zum Beispiel während Prüfungen, in Zwischenpausen usw. entscheidet die Lehrkraft. Mit Erlaubnis der Lehrkraft kann auch während des Unterrichts aus einer Flasche getrunken werden.	Die Regeln des Zusammenarbeitens müssen einmal abgeschrieben werden. Zudem wird bei Verstoß gegen das Kaugummiverbot das Reinigungspersonal unterstützt.
Wir halten unser Schulhaus sauber. Hierzu gehören alle Bereiche, wie Gänge, Toiletten und der Pausenbereich (siehe Pausenordnungsdienst) und natürlich auch das Klassenzimmer und die Fachräume. Für die Sauberkeit, insbesondere für die des eigenen Arbeitsplatzes, ist jeder selbst verantwortlich.	Sollten Bereiche der Schule absichtlich verschmutzt werden, werde ich für Ordnungsarbeiten am Nachmittag eingeteilt. Bei Nichterfüllung verlängert sich der Dienst.
Unterricht, Umgang miteinander	
Alle Beteiligten der Schulgemeinschaft legen Wert auf eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre. Deshalb grüßen wir, sind höflich, verwenden „danke“ und „bitte“ und lügen andere nicht an. Zudem unterlassen wir alles, wodurch sich ein Schüler oder eine Schülerin gemobbt fühlen könnte.	Wird im Einzelfall entschieden.
Wir tragen angemessene Kleidung.	Tragen des „XXXL-Shirt“. Dieses ist nach Unterrichtsschluss im zweiten Konrektorat zurückzugeben.
Kopfbedeckungen werden im Klassenzimmer abgelegt.	Sollte das nicht klappen, liegt die Klärung in der Verantwortung der Lehrkraft.
Konflikte lösen wir nicht mit Gewalt und Gegengewalt. Sollte jemand Probleme mit Mitschülern haben, haben alle Lehrkräfte hierfür ein offenes Ohr. Zudem steht jedem die Hilfe unserer Streitschlichter zur Verfügung.	Wird im Einzelfall entschieden.
Zu Beginn der Unterrichtsstunde legen wir die Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben unaufgefordert auf den Tisch. Sollte jemand etwas vergessen haben, wird das sofort der Lehrkraft mitgeteilt.	Bei nicht angefertigten Hausaufgaben und vergessenen Arbeitsmitteln erfolgt ein Eintrag in die „Vergessensliste“.
Am Ende der Unterrichtsstunde reinigt der Ordnungsdienst die Tafel und räumt Arbeitsmaterialien, wie Zirkel, Geodreieck, Kreiden usw. auf. Falls das Klassenzimmer verlassen wird, kurbeln die Schülerinnen und Schüler der Fensterreihe die Jalousie hoch und schließen die Fenster. Die Lehrkraft schaltet das Licht aus und schließt den Raum ab.	Verlängerung des Ordnungsdienstes
allgemeines Verhalten	
Wir halten uns an das Verbot von Alkohol, Rauschmitteln und Nikotin auf dem Schulgelände und im Sichtbereich der Schule.	Bereits beim ersten Verstoß erhalte ich einen Verweis.
Das Handy und digitale Speichermedien schalten wir beim Betreten des Schulgeländes aus und verstauen die Geräte. Sollte jemand dringend telefonieren müssen, steht das Telefon im Sekretariat zur Verfügung.	Das Gerät wird abgenommen, es kann von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat oder am Ende des Schultages (16:00 Uhr) von mir selbst abgeholt werden. Zudem erhalte ich einen Verweis.
In der Pause halten wir uns auf einem der Pausenhöfe, auf dem Hartplatz oder im Schulgebäude in den ausgewiesenen Bereichen auf. Der Aufenthalt im zweiten Stock des Altbaus, im Klassenzimmer, in den Gängen der Container oder im benachbarten Gymnasium und dessen Pausenhof ist nicht erlaubt.	Die Regeln des Zusammenarbeitens müssen einmal abgeschrieben werden.
Das Sitzen auf den Fensterbänken und das Hinauswerfen von Gegenständen sind aus Sicherheitsgründen verboten.	Die Regeln des Zusammenarbeitens müssen einmal abgeschrieben werden.
Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Sollten wir laut Vertretungsplan in der 6. Stunde keinen Unterricht haben, dürfen wir das Schulgelände verlassen.	Wenn ich diese Regelung nicht einhalte, erhalte ich einen Verweis.
Zu den oben genannten Verstößen gibt es Sonderfälle, die eine schwerwiegende Störung des Unterrichts bzw. des Schulalltages darstellen (Diebstahl, Lügen, Betrug, Urkundenfälschung, unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, fortgesetzte Unterrichtsstörungen usw.). Über die Folgen wird dann im Einzelfall von einer Lehrkraft, von der Schulleitung oder vom Disziplinarausschuss entschieden.	